

MERKBLATT ÜBER MASSNAHMEN BEI MUMPS

Mumps (Parotitis epidemica) ist eine fieberhafte Viruserkrankung, die in jedem Lebensalter auftreten kann. Typischerweise kommt es zur schmerzhaften Schwellung der Speicheldrüsen (v.a. der Ohrspeicheldrüse). Die Erkrankung führt in der Regel zu lebenslanger Immunität. Es besteht keine Meldepflicht, wohl aber meldepflichtig ist die als Komplikation auftretende Mumpsmeningitis. Es gibt eine gut verträgliche wirksame Schutzimpfung (in Kombination mit Masern und Röteln).

Übertragung:

- **direkt** von Mensch zu Mensch
 - **Tröpfcheninfektion:** erregerehaltige Tröpfchen gelangen beim Husten Niesen oder Sprechen in die Luft und können von anderen Menschen in der Nähe aufgenommen werden
 - **Kontaktinfektion:** Kontakt mit infektiösen Sekreten (z.B. Speichel)

Auf Oberflächen und Gegenständen bleiben Mumpsviren nur wenige Stunden infektiös.

Inkubationszeit (= Zeit zwischen Ansteckung und Ausbruch der Erkrankung):

14 bis 25 Tage

Wie erkennt man die Erkrankung?

- oftmals symptomlos oder nur Anzeichen eines grippalen Infekts
- typische einseitige oder auch beidseitige Schwellung der Ohrspeicheldrüse (etwa 3-8 Tage andauernd)
- evtl. auch Beteiligung anderer Speicheldrüsen
- leicht erhöhte Temperatur
- Kopf- Hals- und Ohrenschmerzen
- Schmerzen beim Kauen
- Mattigkeit

Komplikationen:

- Entzündung der Hoden bzw. Eierstöcke → bleibende Schäden wie Unfruchtbarkeit möglich
- Entzündung der Bauchspeicheldrüse
- Beteiligung des Zentralnervensystems (Gehirnhautreizung oder -entzündung)
- Schwerhörigkeit bis hin zur Taubheit

Wann und wie lange ist man ansteckend?

- **7 Tage vor bis 9 Tage nach** Auftreten der Ohrspeicheldrüsenschwellung **ansteckend**
(größte Ansteckungsgefahr: 2 Tage vor bis 4 Tage nach Erkrankungsbeginn)
- Ab dem 10. Tag nach Beginn der Ohrspeicheldrüsenschwellung nicht mehr ansteckend
- Infizierte ohne Krankheitszeichen ebenfalls ansteckend
- Ansteckungsverdächtige (z.B. nicht geimpfte oder Personen, die noch nicht an Mumps erkrankt sind) dürfen Gemeinschaftseinrichtungen für die Dauer der Inkubationszeit nach Letztkontakt mit Erkrankungsfall nicht besuchen

Vorgehensweise:

- bei Verdacht **Beratung/Behandlung** durch niedergelassene/n Ärztin/Arzt

Schutzmaßnahmen:

- beste Vorbeugung ist die **Schutzimpfung** (2 Teilimpfungen) in Kombination mit Masern und Röteln, **ab dem vollendeten 9. Lebensmonat empfohlen**
- Nachholimpfungen auch nach Kontakt mit erkrankter Person oder als vorbeugende Schutzmaßnahme (bei unklarem Impfstatus) möglich

Information für Gemeinschaftseinrichtungen:

- bei Verdacht Information der Eltern des betroffenen Kindes
- unverzügliches Abholen des Kindes aus der Gemeinschaftseinrichtung
- Erkrankte dürfen **keine** Gemeinschaftseinrichtung besuchen, ärztliche Bestätigung vor Wiederbesuch
- **Kontaktaufnahme mit dem Gesundheitsamt, weitere Schritte in Abstimmung mit der Behörde**
- dringende Aufforderung der Eltern zur **Überprüfung des Impfstatus ihrer Kinder**